

TEAKÖL

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

GÜLTIG AB: 28.02.2022 | VERSION: 3 | ERSTELLT AM: 01.05.2018 | ÜBERARBEITET AM: 28.02.2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS & DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Stoffname / Handelsname: Teaköl.
Index-Nr.: entfällt.
EG-Nr.: entfällt.
CAS-Nr.: entfällt.
REACH-Registrierungsnr.: entfällt.
Andere Bezeichnungen: Teaköl, Sehestedter Teaköl.

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Bauchemisches Produkt zur Anwendung auf Holz und allen offenporigen Materialien.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Direkte Anwendung auf Erdreich oder Pflanzen..

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller & Lieferant

Sehestedter Naturfarben Handel GmbH
Alte Dorfstraße 35
24814 Sehestedt
Deutschland

Kontaktstelle für technische Informationen

Sehestedter Naturfarben Handel GmbH
Alte Dorfstraße 35
24814 Sehestedt
Deutschland
Telefon: 0049-4357-1049
Telefax: 0049-4357-750
E-Mail: info@sehestedter-naturfarben.de

1.4. NOTRUTNUMMMER

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord).
Telefon: 0551 - 19240 (24 Stunden Notdienst)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Das Gemisch ist nach CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Piktogramme

Kein Piktogramm

Signalwort

Kein Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält

Keine Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung enthalten.

Gefahrenhinweise

H-Sätze

EUH208: Enthält Lavendelöl, Gummi Benzoe, Freie Zimtsäure, Benzoesäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH208: Enthält Lavendelöl, Gummi Benzoe, Freie Zimtsäure, Benzoesäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE VON BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 GEMISCHE

Holzöl, Leinölfirnis, Rizinusöl, gereinigter Kohlenwasserstoff, Tolubalsam, Calcium-Zirkonium-Kobalt Trockenstoff, Lavendelöl.

Stoffname: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten

EG-Nr.: 918-481-9

CAS-Nr.: -

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457273-39

Anteil: < 20%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304 (Asp. Tox. 1).

Stoffname: Kobalt(II)salz organischer Säuren

EG-Nr.: 280-540-3

CAS-Nr.: 83711-44-8

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil: < 0,1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 (Skin Irrit. 2).

Stoffname: Benzoesäure

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 65-85-0

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil: < 0,2%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 (Skin Irrit. 2).

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam. 1).

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1, H372 (STOT RE. 1).

Stoffname: Gummi Benzoe Mandeln

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 9000-05-9

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil: < 0,5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 (Skin Irrit. 2).

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317 (Skin Sens. 1).

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412 (Aquatic Chronic 3).

Stoffname: Lavendelöl

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 8022-15-9

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil: < 0,2%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317 (Skin Sens. 1)

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412 (Aquatic Chronic 3)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE HILFE MASSNAHME

Schutz der Erst-Hilfe-Leistenden: Keine spezielle Schutzkleidung erforderlich. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Wenn Symptome wie Reizung der Nase oder des Halses beobachtet werden, den Betroffenen an frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Geeignet: Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand.

Ungeeignet: Wasser.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Giftige oder gesundheitsschädliche Metalloxide, Kohlenmonoxid (CO)

SEITE
4

TEAKÖL
SICHERHEITSDATENBLATT

und Kohlendioxid (CO₂).

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 VERWEISE AUF ANDERE ABSCHNITTE

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG & LAGERUNG

SEITE
5

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Ölgetränkte Lappen auseinandergenommen trocknen oder verbrennen, da Leinöl unter Lichtabschluß (z.B. in den zusammengeknüllten Lappen) zur Selbstentzündung (Autooxidation) neigt.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

TEAKÖL
SICHERHEITSDATENBLATT

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost und vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Lagertemperatur

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

SEITE
6

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

Stoffname

Keine Informationen verfügbar.

CAS-Nr.

Keine Informationen verfügbar.

Spezifizierung

Keine Informationen verfügbar.

Wert

TEAKÖL
SICHERHEITSDATENBLATT

Keine Informationen verfügbar.

Spitzenbegrenzung

Keine Informationen verfügbar.

Fruchtschädigend

Keine Informationen verfügbar.

Überwachungsverfahren

Keine Informationen verfügbar.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

8.3 INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen- / Gesichtsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hautschutz: Handschuhe

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei Vollkontakt

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schichtstärke (mm): Keine Informationen verfügbar. Durchdringungszeit (min.): Keine Informationen verfügbar.

Bei Spritzkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Anderer Hautschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Hitze- / Kälteschutz

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aussehen: Transparent, bräunlich.

Aggregatzustand: Dünnpflüssig.

Farbe: Farblos gelblich bräunlich.

Geruch: Leinöl, nussig, leicht fischig.

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden.

pH-Wert: Keine Daten vorhanden.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden.

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100°C.

Flammpunkt: > 60°C.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten vorhanden.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck: Keine Daten vorhanden.

Dampfdichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dichte: 0,9.

Löslichkeit(en): Nicht wasserlöslich.

Verteilungskoeffizient: Keine Daten vorhanden.

n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden.

Viskosität kinematisch bei 40°C: 24,64 mm²/s (40°C) - 31,69 mm²/s.

Viskosität dynamisch bei 20°C: 22,176 mPas (20 °C) - 28,521 mPas (20 °C).

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Ist nicht als oxidierend einzustufen.

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT & REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten vorhanden.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Ölgetränkte Lappen auseinandergenommen trocknen oder verbrennen, da Leinöl unter Lichtabschluß (z.B. in den zusammengeknüllten Lappen) zur Selbstentzündung (Autooxidation) neigt.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Ölgetränkte Lappen auseinandergenommen trocknen oder verbrennen, da Leinöl unter Lichtabschluß (z.B. in den zusammengeknüllten Lappen) zur Selbstentzündung (Autooxidation) neigt.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Frost schützen. Ölgetränkte Lappen auseinandergenommen trocknen oder verbrennen, da Leinöl unter Lichtabschluß (z.B. in den zusammengeknüllten Lappen) zur Selbstentzündung (Autooxidation) neigt.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) beim verbrennen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität: Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können

Es sind keine relevanten Bestandteile enthalten. Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 119048 mg/kg. Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können

Es sind keine relevanten Bestandteile enthalten. Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können

Es sind keine relevanten Bestandteile enthalten. Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 22000 mg/l/4h. Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Benzoessäure <0,2%, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %.

Gummi Benzoe Mandeln <0,5%, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %.

Kobalt(II)salz organischer Säuren <0,1% Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %.

Zimtsäure <0,1%, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %.

Ergebnis: Das Gemisch wird in keine Kategorie eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Benzoessäure <0,2 %, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als additiv betrachtet.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 3 % Kategorie 2: 1 %.

Zimtsäure <0,1 %, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als nicht additiv betrachtet.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %.

Ergebnis: Das Gemisch wird nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege

Bestandteile, die zur beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:
Freie Zimtsäure, Benzoessäure <0,4 %, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %.

Gummi Benzoe Mandeln <0,5%, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %.

Lavendelöl <0,2 %, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird in keine Kategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in dieser Kategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in dieser Kategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in dieser Kategorie eingestuft.

Betäubende Wirkung:

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in dieser Kategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in dieser Kategorie

eingestuft.

Aspirationsgefahr

Relevante Inhaltstoffe: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten
Das Gemisch besitzt <20 % an Inhaltsstoffen mit Aspirationsgefahr. Die kinematische Viskosität bei 40 °C ist größer als 20,5 mm²/s.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Ergebnis: Das Gemisch wird in Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5 ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 0: nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

TEAKÖL
SICHERHEITSDATENBLATT

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER

Entfällt.

14.2 ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Entfällt.

ADR/RID /

Entfällt.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt.

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Entfällt.

14.5 UMWELTGEFAHREN

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein.

Marine Pollutant: nein.

14.6 VERPACKUNGSGRUPPE BESONDERE VORSICHTSHINWEISE FÜR DEN VERWENDER

Nicht anwendbar.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄÑ ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS UND GEMÄÑ IBC-CODE

Entfällt.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z)

Nicht anwendbar.

Schiffstyp (1, 2 oder 3)

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/ SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

EU-Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige(r) Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)

ChemVOCFarbV I f Lb;700g VOC/l (2010) tatsächlicher Gehalt: 434g VOC/l.

Sonstige Vorschriften

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Entfällt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)

Entfällt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Entfällt.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Entfällt.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEITE
13

TEAKÖL
SICHERHEITSDATENBLATT

Entfällt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

(Einstufung gemäß VwVwS) WGK 1.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Entfällt.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Entfällt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Entfällt.

Weitere relevante Vorschriften

Keine vorhanden.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA).

ICAO: International Civil Aviation Organisation.

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organisation“ (ICAO).

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).

Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung der physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H-Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501: Inhalt/Behälter Werstoffhof zuführen.
EUH-Sätze:
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

EUH-Sätze

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Sehstedter Naturfarben Handel GmbH
Alte Dorfstraße 35
24814 Sehstedt

Tel.: +49-(0)4357-1049
Fax: +49-(0)4357-750
e-Mail: info@sehstedter-naturfarben.de

**SEITE
15**

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Urheberrechtlich geschütztes Dokument.

TEAKÖL SICHERHEITSDATENBLATT